

Eing. 15. NOV. 2013

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Gartenamt	Sachbearbeiter/in: Röhmel	Nst.: 1781	Datum: 14.11.13
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift  AmtsleiterIn

Kostenträger Code: 1372010200 Invest. Nr.: 67 2010 013	Sachkonto Nummer: Invest. Bez.: Begr. Baugeb. Marburger Str. West	in Höhe von EUR 40.000,00
---	---	----------------------------------

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 13472010200 Invest. Nr.: 67 2010 021	Sachkonto Nummer: Invest. Bez.: Umgestaltung Außenanlage Herderschule	in Höhe von EUR 40.000,00
--	---	----------------------------------

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Im März dieses Jahres wurde eine ÜPL zu Gunsten der Sanierung des Sportplatzes in Rödgen beantragt und genehmigt. Der Deckungsvorschlag kam damals von der Investitionsnummer Begrünung Baugebiet Marburger Straße West, da bei dem relativ hohen Ansatz davon ausgegangen wurde, dass der Betrag in diesem Jahr nicht benötigt wird. In der Zwischenzeit wurde die Planung im Gartenamt durchgeführt und zusammen mit der Bewohnerschaft bei zwei Bürgerversammlungen ein sinnvolles Paket an Maßnahmen zusammengestellt, die in einem ersten Schritt ausgeführt werden sollen. Hierbei sollen im Wesentlichen zunächst der den Grünzug durchziehende Weg angelegt und befestigt, die angrenzenden Wiesenflächen planiert und ein Kleinkinderspielplatz angelegt werden. Die durchgeführte Kostenberechnung hat ergeben, dass die im Frühjahr zur Verfügung gestellten Mittel nahezu alle benötigt werden, um dieses Maßnahmenpaket noch in diesem Jahr auszuschreiben und im Frühjahr zu bauen. Eine Reduzierung von Maßnahmen in dieser Größenordnung würde Mehrkosten z.B. durch doppelte Baustelleneinrichtung oder doppelte Arbeiten entstehen, da die zur Ausführung anstehenden Arbeiten aufeinander aufbauen.

Insgesamt werden 40.000 Euro benötigt.

Die Mittel werden auf der Investitionsmaßnahme des Deckungsvorschlags nicht benötigt, da die ursprünglich vorgesehene Schulhofsanierung wegen der installierten Unterrichtscontainer in diesem und auch im nächsten Jahr nicht durchgeführt werden kann.

Um Zustimmung wird gebeten.

Entscheidung

gem. Ziff. 6 der „Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan“

<input type="checkbox"/> AmtsleiterIn	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen			
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 50.000,-- EUR	über 50.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____			
Unterschrift			
AmtsleiterIn/Oberbürgermeisterin			
			Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis
			Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 18. Nov. 2013 	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	